

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Arbeitsbereich:
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Ihre Angaben werden zur Erfüllung

- zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung auf Eingliederungshilfe,
- zur Gewährung, Planung und Steuerung der Eingliederungshilfe sowie
- zur Heranziehung zu den Kosten der Eingliederungshilfe benötigt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e, Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und der fachgesetzlichen Vorschriften nach §§ 35a, 41, 61 ff., 91 ff. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) bearbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- ... (Auftragsverarbeiter)
- ... (Dritte)

, um ...

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zu Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zur Erziehungsbefähigung
- „rassische“ und ethnische Herkunft
- religiöse und weltanschauliche Überzeugung
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung sowie Therapieplanung und -verlauf
- strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten
- Daten zu früheren oder laufenden Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
- Daten zum Bedarf an Eingliederungshilfe

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von Antragsteller*innen, von Schulen und dort tätigen Psycholog*innen, von anderen Berufs- und Bildungseinrichtungen, von Kinder- und Jugendpsychiater*innen oder -psychotherapeut*innen oder weiteren Behörden und Stellen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir die erforderlichen Daten an Leistungserbringer oder andere Behörden und Stellen.

Hierbei beachten wir selbstverständlich eine eventuell bestehende Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB), soweit unser gesetzlicher Schutzauftrag dies zulässt.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Hierzu nutzen wir gegenwärtig das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Fachverfahren OK.JUS.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (*ein Drittland/eine internationale Organisation*) zu übermitteln.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ...
(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (*Angabe der Vorschriften*) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 67c SGB X benötigen. Ihre Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (Aktenplankennzeichen (AplZ) 4352, Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew)).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Ihre Angaben im Zusammenhang mit der Hilfegewährung sind freiwillig. Zur Entscheidung über die Heranziehung zu den Kosten für kostenbeitragspflichtige Eingliederungshilfen besteht gemäß § 97a SGB VIII eine Pflicht zur Auskunft über Ihre Einkommensverhältnisse.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihre Angaben werden zur Erfüllung

- zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung auf Eingliederungshilfe,
- zur Gewährung, Planung und Steuerung der Eingliederungshilfe sowie
- zur Heranziehung zu den Kosten der Eingliederungshilfe

benötigt (§§ 35a, 41, 61 ff., 91 ff. SGB VIII).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben hinsichtlich der Gewährung von Eingliederungshilfe nicht bzw. nicht richtig erfüllen.

Stand: Januar 2024